

## PHILIPP AUERBACH

## WIEDERGUTMACHUNG

April 1945. Im KZ Buchenwald in einer kleinen Hütte auf dem Gelände des Reviers lag ein unbekannter Häftling Nr. 128 676 mit seinen Kameraden und hörte den heimlichen Sender von England. Er lauschte der Stimme des Premier-Ministers Churchill, die durch den Aether rief: „Ihr, die Ihr im Konzentrationslager schmachtet, wir werden Euch alles wiedergutmachen, was an Euch schlecht gemacht worden ist.“ Wir träumten. An unserem Auge zog vorüber mehr als 5 Jahre elendige Haft Buchenwald — Auschwitz — Prinz-Albrecht-Straße — Alexanderplatz! Ich sah mich noch in Ketten in jener Zelle Nr. 35, in der ich 9 Monate verbringen mußte, und ich sah vor meinem geistigen Auge auch meine Frau, mein Kind, mein Heim! Und dann dachte ich daran, wirst du wieder in dein Heim kommen und das wieder erlangen können, was dir Gewalt geraubt? Und wir glaubten daran, daß — wenn sich die Stacheldrähte senken und die Tore öffnen würden — wir dann freudig aufgenommen und einer neuen und glücklichen Zukunft entgegensehen würden. Und plötzlich setzte das Radio aus. Durch die Fenster drang Fackelschein zu uns, und heftige Erschütterungen riefen uns zurück in die Wirklichkeit. Erfurt wurde bombardiert. Und wenige Tage später kam die Freiheit, kamen die amerikanischen Tanks. Wir waren frei!

2½ Jahre sind vergangen. Wir haben von Wiedergutmachung viel gehört, aber wenig gesehen. In diesen Tagen werden die ersten Gesetze zur Rückgabe der zu Unrecht erworbenen Güter verkündet. Aber damit ist der breiten Masse der politisch und rassisch Verfolgten nicht gedient. Denn zurückgegeben kann nur etwas werden, was vorher besessen war. Und der größte Teil jener unbekanntenen Häftlinge der Konzentrationslager hat nicht mehr besessen als sein kleines Heim und seine Arbeitskraft und auch hiervon hat er viel einbüßen müssen.

Es ist mir vergönnt, als Vertreter der Bayrischen Staatsregierung im Wiedergutmachungsausschuß des Länderrates meine Stimme erheben zu können, und ich habe deshalb im Einvernehmen mit meinen Freunden die Forderung aufgestellt, vor der endgültigen Beratung des Entschädigungsgesetzes durch ein Sofortgesetz auch die Regelung für die unschuldig erlittene Haft für alle, die aus rassischen, religiösen oder politischen Gründen inhaftiert waren, in die Wege zu leiten.

Mein Antrag hat heute Aufnahme gefunden, und wir werden hoffentlich recht bald über die Frage der Entschädigung von RM 10,— pro Tag erlittener Haft bzw. Umwandlung in Renten für die Kameraden, die es wünschen, ein Gesetz haben. Wir haben in §§ 3 und 4 vorgesehen:

§ 3. Die Entschädigung beträgt für Haftzeiten von 6 Monaten bis zu 18 Monaten RM 10,— für den Hafttag. Sie wird in vierteljährlichen Teilbeträgen von RM 600,— gezahlt.

§ 4. Für Haftzeiten von mehr als 18 Monaten wird die Entschädigung als Ehrengabe in Form einer lebenslänglichen Rente gewährt. Die Ehrengabe beträgt bei einer Haftdauer von 18 Monaten und 1 Tag bis zu 24 Monaten monatlich RM 150,—, von 24 Monaten und 1 Tag bis zu 30 Monaten monatlich RM 200,—, von mehr als 30 Monaten monatlich RM 250,—. Sie wird vierteljährlich im voraus bezahlt.

Wir wollen vermeiden, durch neue Steuern unbelastete Finanzen in Anspruch zu nehmen, und deshalb haben wir in

dem Gesetz vorgesehen, daß die Militärregierung gebeten wird, dem Wiedergutmachungsfonds die beweglichen und unbeweglichen Sachen, die zum Bereich ehemaliger Konzentrationslager gehören, für diese Zwecke freizumachen. Nicht wenige sind es, die man heute murren und sagen hört: „Auch wir haben durch Bomben und Krieg alles verloren und wer macht das an uns wieder gut?“ Gewiß, auch viele von ihnen sind indirekt Opfer des Naziregimes geworden. Aber sie sind geschädigt durch das Regime, das sie ja zum Teil selbst unterstützten durch Kriegsmaßnahmen.

Während wir im Kampf um unsere Idee gegen den Hitler-Terror kämpften und unser Leben aufs Spiel setzten, mißhandelt, verkrüppelt und tyrannisiert wurden, haben große Teile von ihnen in Ruhe ihrer Beschäftigung nachgehen können oder sogar in Amt und Würden gestanden und von dem System Nutzen gezogen, das wir bekämpften. Sie hatten, bis die Bomben einschlugen, ihre Wohnung, ihr Heim.

Wenn sie gerecht urteilen, müssen sie zugeben, daß ein Unterschied zwischen den zwangsläufigen Opfern des Naziregimes besteht und denen, die wegen ihrer Ueberzeugung, ihrer politischen und rassischen Verfolgung das höchste Opfer brachten, wozu Menschen in der Lage sind. Wer kann überhaupt ermesen, was es heißt, seine Familie, an die man mit tausend innigen Fäden geknüpft ist, in Not und Elend und dauernder Bedrohung zurückzulassen, während man selbst den Henkersknechten ausgeliefert war! Die moralische Wiedergutmachung muß an erster Stelle der Welt den Beweis erbringen, daß es dem deutschen Volk an einer wirklichen Rehabilitierung gelegen ist und daß der Begriff der Wiedergutmachung nicht eine bloße Geste bleibt. Und daß wir neben der moralischen Wiedergutmachung die materielle Wiedergutmachung verlangen, ist wohl eine Selbstverständlichkeit.

Vielen vermögen wir nicht ihre Arbeitskraft und die verlorenen Jahre zu ersetzen. Können wir den Eltern ihre Kinder, den Kindern ihre Eltern und der Gattin ihren Gatten zurückgeben? Die Frage stellen heißt, sie verneinen. Darum ist es die Pflicht jedes ehrlich bestrebten Menschen, den Problemen der Wiedergutmachung aus dem Gesichtspunkte der christlichen Nächstenliebe entgegenzutreten.

Wenn man die Verhandlungen über die Wiedergutmachungsgesetze führt, schlägt einem immer wieder die Antwort entgegen: Wer bezahlt denn die offenstehenden Rechnungen der Kriegsindustrie? Und man wird verstehen, daß wir einer solchen Frage gegenüber nur ein bitteres Hohnlächeln haben, da wir genau wissen, daß jene Industriebarone sich auf Kosten der ganzen zivilisierten Welt bereicherten und heute noch den Mut haben, Forderungen zu stellen für Kriegslieferungen, mit denen sie den Tod von Millionen von Menschen auf sich geladen haben.

Möge das deutsche Volk begreifen, daß die Forderung der rassisch, religiös und politisch Verfolgten eine sehr bescheidene ist. Sie wissen genau, daß eine hundertprozentige Wiedergutmachung nie in Frage kommen kann. Sie wissen aber auch, daß sie im Namen eines göttlichen und menschlichen Rechtes kämpfen, damit das Versprechen eines Churchill und Roosevelt Wahrheit werde: „An Euch wird wiedergutmacht, was einst schlecht gemacht wurde.“



1906 als Sohn eines Metallgroßhändlers geboren. Chemiker, Dr. phil., Vorsitzender der Staatspartei in Hamburg. 1933 nach Belgien emigriert. Dort im Mai 1940 von den Deutschen verhaftet. Bis 1945 in Gestapohaft, u. a. in Auschwitz und Buchenwald. Nach der Befreiung durch die Amerikaner Oberregierungsrat in Düsseldorf. Gründet erste Organisation der Verfolgten des Nazi-Regimes. Seit 1946 Staatskommissar für die rassisch, religiös und politisch Verfolgten in Bayern.